

Erläuterung zu den Basisformularen und den benötigten Anlagen

Basisformulare

Diese Formulare sind von Ihnen vollständig auszufüllen, auszudrucken und **eigenhändig unterschrieben** wieder im Bereich Dokumente hochzuladen.

Nutzen Sie hierzu bitte den **nach oben gerichteten Pfeil** zum Upload.

Bitte beachten Sie die Frist von **zwei Wochen** zum Upload der Basisformulare. Ohne fristgerechten Upload dieser Formulare kann Ihre Bewerbung nicht bearbeitet werden.

Anlagen

Des Weiteren benötigen wir für Ihre Bewerbung die folgenden Unterlagen die Sie uns ebenfalls über das Jobportal als Upload zur Verfügung stellen:

- **Bundespersonalausweis**
- **Geburtsurkunde**
- **Schul- und evtl. Berufs- und Prüfungszeugnisse**, aus denen hervorgeht, dass spätestens bis zum Einstellungstermin das Abitur, die volle Fachhochschulreife oder eine Zugangsberechtigung nach BBHZVO mit der Berechtigung zum Studium an einer Hochschule in der Bundesrepublik Deutschland oder in Nordrhein-Westfalen erreicht ist.
- Falls Sie Ihre Hochschulreife im Ausland erworben haben, eine Bescheinigung der Zeugnisanerkennungsstelle der Bezirksregierung Düsseldorf über die Anerkennung.
- Falls auf dem Schulzeugnis nicht vermerkt, ein Nachweis über sechs Jahre Englischunterricht ab Sekundarstufe 1 (sollte dies auf einem Abschlusszeugnis nicht vermerkt sein, reichen die jeweiligen Zeugnisse der fünften und zehnten Klasse), oder ein Nachweis über Sprachkenntnisse in der EU-Amtssprache **Englisch mit Level B1** des gemeinsamen Europäischen Referenzrahmens für Sprachen.

Bitte laden Sie die o. a. Unterlagen vollständig in Ihrem Jobportal hoch.

Begeben Sie sich unter dem Reiter "Meine Karriere" auf "Dokumente" und laden hier die Dokumente hoch.

Eventuell entstehende Kosten können nicht erstattet werden.

Wichtig:

Sollte Ihnen das Einreichen der Unterlagen nicht innerhalb der zweiwöchigen Frist möglich sein, können Sie um eine Fristverlängerung bitten.

Schreiben Sie uns gerne eine Nachricht, oder nehmen Sie telefonisch Kontakt zur Bewerbendenbetreuung auf: Telefon 0251-7795-5353

Lebenslauf

(Ein Passbild ist nicht erforderlich!)



Name	Vorname	Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	Geburtsland
Familienstand	Kinder	Staatsangehörigkeit

Höchster Bildungsabschluss zum Einstellungstermin

Datum	Schulabschluss
-------	----------------

Schulbesuche (nach Grundschule)

von	bis	Schule	Schulform
von	bis	Schule	Schulform
von	bis	Schule	Schulform
von	bis	Schule	Schulform

Sonstiges (Praktika, FSJ, BFD, BW, etc.)

von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen

Beruflicher Werdegang/Studium

von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen

Berufsausbildung

von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen

Angaben zu beschäftigungsfreien Zeiten ggf. Arbeitslosigkeit

von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen
von	bis	Tätigkeit	Arbeitgeber/Unternehmen



Ort, Datum

Unterschrift

Formular 1

Erklärung zum Bewerbungsverfahren (Strafverfahren)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Sie sind bei einer Bewerbung um Einstellung in den Polizeivollzugsdienst des Landes NRW gegenüber dem LAFP NRW verpflichtet, alle Straf- und Ermittlungsverfahren sowie jede polizeiliche Ermittlung anzuzeigen, die gegen Sie geführt werden/wurden. Dabei ist es unerheblich, ob diese Verfahren abgeschlossen, gänzlich eingestellt oder nur eingestellt wurden, da Sie eine Geldbuße gezahlt oder eine andere Leistung, z. B. gemeinnützige Arbeit, erbracht haben. Ebenso sind Verurteilungen bei Bewerbungen für den öffentlichen Dienst anzugeben. Sie haben gemäß §§ 53 Absatz 2 in Verbindung mit 41 Absatz 1 Nr. 2 BZRG kein Recht, diese zu verschweigen, auch wenn sie nicht in ein Führungszeugnis aufzunehmen und im Bundeszentralregister (BZRG) eingetragen sind. Nach § 52 Absatz 1 Nr. 4 BZRG kann eine Verurteilung, auch wenn sie getilgt wurde bzw. zu tilgen ist, zu ihrem Nachteil verwertet werden. **Falsche oder fehlende Angaben können zur Ablehnung führen!**

Frage 1

Sind Sie strafrechtlich verurteilt worden, auch nach Jugendstrafrecht?

Ja

Nein

Frage 2

Ist/bzw. war gegen Sie ein Straf- und/oder Ermittlungsverfahren anhängig?

(Es sind auch eingestellte Verfahren anzugeben!)

Ja

Nein

Falls bekannt, bitte angeben (gegebenenfalls Beiblatt oder Kopie Einstellungsbescheid hochladen):

Aktenzeichen

Polizei, Staatsanwaltschaft, Amtsgericht

ggf. Verfahrensausgang

Mit meiner Unterschrift bestätige ich, dass ich die Fragen wahrheitsgemäß beantwortet habe. Sollte ich strafrechtlich verurteilt worden sein bzw. ist/war gegen mich ein strafrechtliches Ermittlungsverfahren anhängig, willige ich mit meiner Unterschrift ein, dass das LAFP NRW Einsicht in eventuell vorhandene Straf-/Ermittlungsakten nehmen darf. (Die Einwilligungserklärung kann unter der E-Mail-Adresse: polizeiberuf@polizei.nrw.de jederzeit widerrufen werden.)

Mir ist bekannt, dass meine personenbezogenen Daten in den polizeilichen Vorgangsverwaltungs- und Informationssystemen bei den Landeskriminalämtern, dem Bundeskriminalamt und dem Verfassungsschutz NRW überprüft werden. Über neue, strafrechtlich relevante Sachverhalte während des Bewerbungsverfahrens werde ich das LAFP NRW umgehend unterrichten.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin/eines gesetzlichen Vertreters.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Belehrung zum Bewerbungsverfahren

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ich erkläre hiermit ausdrücklich,

- dass ich über meine Pflicht zur Verfassungstreue entsprechend der beigefügten Anlage belehrt worden bin,
- dass ich meine Pflicht zur Verfassungstreue stets erfüllen werde,
- dass ich die Grundsätze der freiheitlich demokratischen Grundordnung i. S. des Grundgesetzes bejahe und
- dass ich bereit bin, mich jederzeit durch mein gesamtes Verhalten zu der freiheitlich demokratischen Grundordnung i.S. des Grundgesetzes zu bekennen und für deren Erhaltung einzutreten.

Ich versichere, dass ich in keiner Weise Bestrebungen unterstütze, deren Ziele gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung oder gegen eines ihrer grundlegenden Prinzipien gerichtet sind, da sie mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes unvereinbar sind.

Ich bin mir bewusst, dass beim Verschweigen einer solchen Unterstützung die Ernennung zur Polizeivollzugsbeamtin/zum Polizeivollzugsbeamten als durch arglistige Täuschung herbeigeführt angesehen wird und zur Rücknahme der Ernennung führen würde.

Ort, Datum



Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich

Unterschrift der gesetzlichen Vertreterin/des gesetzlichen Vertreters

Anlage – Belehrung zum Bewerbungsverfahren

Name

Vorname

Geburtsdatum

Nach **§ 33 Absatz 1 S. 3 Beamtenstatusgesetz** (BeamtStG) müssen sich Beamtinnen und Beamte durch ihr gesamtes Verhalten zu der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, im Sinne des Grundgesetzes, bekennen und für deren Erhaltung eintreten.

Nach **§ 7 Absatz 1 Nr. 2 BeamStG** darf in das Beamtenverhältnis nur berufen werden, wer die Gewähr dafür bietet, dass er jederzeit für die freiheitliche demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt.

Die **freiheitliche demokratische Grundordnung** im Sinne des Grundgesetzes ist eine Ordnung, die unter Ausschluss jeglicher Gewalt- und Willkürherrschaft eine rechtsstaatliche Herrschaftsordnung auf der Grundlage der Selbstbestimmung des Volkes nach dem Willen der jeweiligen Mehrheit und der Freiheit und Gleichheit darstellt. Die freiheitliche demokratische Grundordnung ist das Gegenteil des totalen Staates, der als ausschließliche Herrschaftsmacht Menschenwürde, Freiheit und Gleichheit ablehnt (vgl. Urt. vom 23.10.1952 – 1 BvB 1/51 – BVerfGE 2,1; Urt. vom 17.08.1956 – 1 BvB 2/51 – BVerfGE 5,85).

Zu den grundlegenden Prinzipien dieser Ordnung sind insbesondere zu rechnen:

- das Recht auf Leben und freie Entfaltung der Persönlichkeit,
- die Volkssouveränität,
- die Gewaltenteilung,
- die Verantwortlichkeit der Regierung gegenüber der Volksvertretung,
- die Gesetzmäßigkeit der Verwaltung,
- die Unabhängigkeit der Gerichte,
- das Mehrparteienprinzip,
- die Chancengleichheit für alle politischen Parteien,
- das Recht auf verfassungsmäßige Bildung,
- Ausübung einer Opposition.

Die Teilnahme an Bestrebungen, die sich gegen diese Grundsätze richten, ist unvereinbar mit den Pflichten eines Angehörigen des öffentlichen Dienstes. Gegen Beamtinnen und Beamte auf Lebenszeit oder auf Zeit, die sich einer solchen Pflichtverletzung schuldig machen, wird ein Disziplinarverfahren mit dem Ziel der Entfernung aus dem Dienst, gegen Beamtinnen und Beamte auf Probe oder auf Widerruf ein Entlassungsverfahren eingeleitet.

Formular 3

Dieses Formular ist nur erforderlich, wenn sie im öffentlichen Dienst tätig sind oder waren!



Erklärung zum Bewerbungsverfahren (Tätigkeit im öffentlichen Dienst)

Name

Vorname

Geburtsdatum

Ich willige ein, dass das LAFP NRW Einsicht in meine Bewerbungs-, Prüfungs- und Personalakte (einschließlich Krankenakte) nehmen darf. Entsprechende Unterlagen sind bei der folgenden Dienststelle vorhanden:

Anschrift der Dienststelle

Dauer der Dienstzeit von

bis

Zweck

Einsichtnahme im Rahmen der Eignungsprüfung, Vereinfachung des Bewerbungs- und Einstellungsverfahrens.

X

Ort, Datum

Unterschrift

Bei Minderjährigen zusätzlich die Unterschrift einer gesetzlichen Vertreterin/eines gesetzlichen Vertreters.

X

Ort, Datum

Unterschrift